

## Ausbildungsvergütung und Urlaub

Der Träger der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung zahlt den Studierenden in Ausbildung eine Vergütung. Diese orientiert sich an der Ausbildungsvergütung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst.

Die Studierenden in Ausbildung erhalten einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen und ggf. tarifvertraglichen Regelungen, von denen die Träger zugunsten der Studierenden in Ausbildung abweichen können. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und zu gewähren.

## Standorte der beteiligten Fachakademien



## Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin erhalten Sie auf unserer Homepage. Dort können Sie auch die Adressen und Standorte der Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern abfragen.

► [www.km.bayern.de/fachakademie](http://www.km.bayern.de/fachakademie)



### Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock · **Stand:** März 2016.

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Modellversuch

Erzieherausbildung  
mit optimierten  
Praxisphasen (OptiPrax)  
Unterschiedliche Ausbildungswege  
für unterschiedliche Zielgruppen

## Ziel des Modellversuchs

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erprobt ab dem Schuljahr 2016/2017 drei alternative Varianten einer Erzieherausbildung. Ziel des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) ist es, herauszufinden, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht. Darüber hinaus sollen auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden.

Die „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) soll die bestehenden Varianten der Erzieherausbildung nicht ersetzen, sondern neben diesen weitere Varianten der Ausbildung darstellen und andere Bewerbergruppen ansprechen. Es sollen also unterschiedliche Ausbildungswege für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden.

OptiPrax kann in folgenden drei verschiedenen Varianten angeboten werden, denen gemeinsam ist, dass die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und die Studierenden in Ausbildung eine Vergütung bezahlt bekommen.



## Variante 1

### Fachakademie für Sozialpädagogik „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“

Dauer: 3 Jahre • Vertrag mit Träger (Vergütung)

Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

#### Berufsfachschule für Kinderpflege

- Dauer: 2 Jahre
- Abschluss: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
- Bei entsprechenden Leistungen wird der mittlere Schulabschluss i. V. m. dem Beruf erworben

Bewerberinnen/Bewerber  
**ohne** mittlerem Schulabschluss

#### Fachakademie für Sozialpädagogik

- Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) – inkl. Ausbildungsvertrag
- Zeugnis über „als einer einschlägigen Berufsausbildung gleichwertig anerkannte Qualifizierung“

Bewerberinnen/Bewerber  
**mit** mittlerem Schulabschluss

## Variante 2

### Fachakademie für Sozialpädagogik „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“

Dauer: 3 Jahre • Vertrag mit Träger (Vergütung)

Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

Bewerberinnen/Bewerber mit Fach-/Abitur und Nachweis über sechswöchige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

## Variante 3

### Fachakademie für Sozialpädagogik „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“

Dauer: 3 Jahre • Vertrag mit Träger (Vergütung)

Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher

Bewerberinnen/Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung (Berufswechslerinnen/Berufswechsler) und Nachweis über sechswöchige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

## Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

Noch stärker als bisher kooperieren Fachakademien mit sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Modellversuchs sind zugleich Studierende der Fachakademie für Sozialpädagogik und Auszubildende einer mit der Fachakademie kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Fachakademie für Sozialpädagogik.

## Ausbildungsvertrag

Die Studierenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung ab. Darüber hinaus bedarf es der Zulassung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik. Eine „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) kann nur aufnehmen, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und einen Vertrag mit einem geeigneten Träger einer kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung abgeschlossen hat.